

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 88 „Sonstiges Sondergebiet -Holzverarbeitender Betrieb“ der Stadt Preetz

Der Ausschuss für Bauplanung der Stadt Preetz hat in seiner Sitzung am 23. Januar 2008 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 88 für das Gebiet westlich des Lohmühlenweges, südlich der Zufahrt zum Regenrückhaltebecken in Verlängerung des Gerberweges, östlich der freien Landschaft hin zum Postfelder Weg und nördlich der gedachten Verlängerung der Straße „Am Fichtestadion“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13 a BauGB) aufzustellen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Preetz, den 30. Januar 2008

L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Wolfgang Schneider

Übersichtskarte über das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 88 „Sonstiges Sondergebiet - Holzverarbeitender Betrieb“ kann eingesehen werden.